PREISBLATT

zu den Ergänzenden Bedingungen zur NDAV

Preisstand: 1. April 2024

STADTWERKE NIENBURG

1 Lohnverrechnungssatz (je h)

Kaufmännischer Mitarbeiter	**53,00 € (63,07 €)**
Monteur	**53,00 € (63,07 €)**
Meister	**59,00 € (70,21 €)**

2 Netzanschlusskosten

Die Netzanschlusskosten betragen bei Anschlüssen bis DN 50 und einer Anschlusslänge bis 20 m ab Straßenmitte gerechnet:

1.450,00 € (1.725,50 €)

Bei Anschlusslängen über 20 m werden pro laufenden Meter Mehrlänge zusätzlich berechnet:

39,00 € (46,41 €)

Bei Netzanschlüssen größer DN 50 wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

3 Rückvergütung

Die Eigenleistung für Tiefbauarbeiten wird pro laufenden Meter Netzanschlussleitung zurückvergütet:

10,00 € (11,90 €)

4 Veränderung eines bestehenden Hausanschlusses

Für die Veränderung eines bestehenden Netzanschlusses, auf Veranlassung des Kunden, werden die Kosten nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

5 Inbetriebsetzung

Innerhalb der üblichen Arbeitszeiten:

montags bis donnerstags	**von 7.00 bis 16.00 Uhr**
freitags	**von 7.00 bis 12.00 Uhr**

Erstmalige Inbetriebsetzung bei Zählergrößen bis einschließlich G 25 ohne Mängelfeststellung: **53,00 € (63,07 €)**

Erstmalige Inbetriebsetzung bei Zählergrößen über G 25 ohne Mängelfeststellung: **71,50 € (85,09 €)**

Vergebliche Inbetriebsetzung aus Gründen, die der Anschlussnehmer oder dessen Beauftragter (Installateur) zu vertreten hat: **53,00 € (63,07 €)**

Für die Inbetriebsetzung außerhalb der o. g. üblichen Arbeitszeiten, auf Veranlassung des Kunden, werden Zuschläge in Höhe von 50 % der o. g. Kosten berechnet.

6 Unterbrechung und Wiederherstellung des Netzanschlusses bzw. der Anschlussnutzung

Für die Unterbrechung der Versorgung und die Wiederaufnahme der Versorgung werden berechnet:

90,00 € (107,10 €)

Einsätze auf Grund sonstiger Veranlassungen durch Kunden, z. B. vergebliche Terminvereinbarung zur Abschaltung bzw. Wiederinbetriebsetzung einer Kundenanlage sowie die Erneuerung widerrechtlich entfernter Plomben-Verschlüsse an Messeinrichtungen:

53,00 € (63,07 €)

7 Nachprüfung von Messeinrichtungen

Für den Aus- und Einbau bei Nichtüberschreiten der gesetzlichen Verkehrsfehlergrenze bei Zählergrößen bis einschließlich G 25 werden berechnet:

90,00 € (107,10 €)

Bei Zählergrößen über G 25 werden berechnet:

127,00 € (151,13 €)

Für die Nachprüfung der Messeinrichtung werden bei Nichtüberschreiten der gesetzlichen Verkehrsfehlergrenze die Kosten nach der geltenden Eich- und Beglaubigungskostenordnung berechnet.

8 Baukostenzuschuss (BKZ)

Die Baukostenzuschüsse sind in einem Pauschalbetrag je Netzanschluss, gestaffelt nach dem Anschlusswert der Versorgungsanlage, festgelegt und betragen:

Bei Anschlusswerten von 0 - 30 kW: **650,00 € (773,50 €)**

Zusätzlich bei Anschlusswerten von 31 - 500 kW je kW: **20,00 € (23,80 €)**

Bei höheren Anschlusswerten (> 500 kW) wird der BKZ gesondert berechnet.

9 Zahlungsverzug

Im Falle des Zahlungsverzugs stehen dem Netzbetreiber Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe zu (z. Zt. 5 % Punkte über dem Basissatz nach § 288 BGB). Der Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer hat zudem folgende Kosten zu tragen (umsatzsteuerfrei):

für jede erneute Mahnung fälliger Rechnungen	**1,50 €**
für Rücklastschriften	**nach Aufwand**
für Inkasso	**nach Aufwand**

In den oben genannten Bruttopreisen (in Klammern angegeben) ist die Umsatzsteuer von **derzeit 19 Prozent** enthalten. Maßgeblich für Verträge und Rechnungen sind die Nettopreise. Rundungsdifferenzen durch die Umsatzsteuer sind möglich.

Nienburg, im Mai 2019
Stadtwerke Nienburg/Weser GmbH